



Fanhilfe Dortmund c./o. Fanprojekt Dortmund •
Dudenstr. 4 • 44137 Dortmund

GRÜNE- Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Büro des Parlamentarischen Geschäftsführers
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

vorab per E-Mail: gruene@landtag.nrw.de

**Offener Brief zum Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen
Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften
(VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW –VersGEinfG NRW)“ (Drucksache 17/12423)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mostofizadeh,

in der unter dem Betreff genannten Angelegenheit möchten wir die Gelegenheit nutzen, um uns noch einmal im Hinblick auf das von der Landesregierung initiierte Gesetzgebungsvorhaben zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes (Drucksache 17/12423), im Rahmen unseres offenen Briefes an Sie und die übrigen Mitglieder der Grünen-Landtagsfraktion zu wenden. Wir würden Sie bitten deshalb unseren nachfolgenden offenen Brief an die übrigen Mitglieder der Grünen-Landtagsfraktion weiterzuleiten, wofür wir uns an dieser Stelle bereits bei Ihnen ausdrücklich bedanken mögen.

Bereits im Rahmen der gemeinsamen Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Fanhilfen für den Innenausschuss des Landtages und unserem gemeinsamen persönlichen Austausch mit Ihren Fraktionsvorsitzenden haben wir detailliert dazu Stellung bezogen, welche einzelnen Punkte, des Gesetzesvorhabens der Landesregierung, wir aus der Sicht von Fußballfans kritisch sehen.

Exemplarisch möchten wir an dieser Stelle das Millitanzverbot (§ 18 VersG-E NRW) nennen, dass es zukünftig erheblich erschweren wird friedliche und farbenfrohe Fanmärsche, wie sie vor der Pandemie Woche für Woche in NRW üblich waren, durchzuführen.



Auch die in diesem Zusammenhang mit den unbestimmten Rechtsbegriffen „in vergleichbarer Weise“, „Vermittlung von Gewaltbereitschaft“ und „einschüchternde Wirkung“ verbundenen verfassungsrechtlichen Problematiken zeugen nach unserer Ansicht nicht von einem gesteigerten Verständnis der Wichtigkeit der Versammlungsfreiheit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland¹, was wir in höchstem Maße problematisch finden.

Die von uns erarbeitete Stellungnahme, mit unserer ausführlichen Kritik an weiteren Punkten des Gesetzgebungsvorhabens, haben wir Ihnen in der Anlage als Ablichtung zur Kenntnisnahme beigefügt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie, aufgrund der von Ihnen dargelegten Überzeugungen im Hinblick auf die Wichtigkeit von Versammlungen und den gesammelten Erfahrungen aus dem gemeinsamen persönlichen Austausch, dem Gesetz der Landesregierung zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW –VersGEinfG NRW) (Drucksache 17/12423) **nicht** zustimmen werden.

Für weiteren Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fanhilfe Dortmund & Kölsche Klüngel – Fanhilfe Südkurve 1. FC Köln e.V.

¹ Statt aller: BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 21. November 2020 – 1 BvQ 135/20, Rn. 6